

GEMEINDEZEITUNG, 55. JAHRGANG **AUSGABE 6 / 2022**

GAMING

AKTUELLES AUS DER MARKTGEMEINDE
IM SCHÖNEN ÖTSCHERLAND**Amtliche Nachricht**

Information über Unterstützungen zur Teuerung und den steigenden Energiepreisen

Sehr geehrte Bevölkerung der Marktgemeinde Gaming!

Die Marktgemeinde Gaming möchte Sie über die verschiedenen Förderungen, die es derzeit als Unterstützung für die Teuerung oder die steigenden Energiepreise gibt, informieren. Wir haben für Sie eine kurze Übersicht zusammengestellt.

Diese Unterstützungen erhalten Sie direkt auf Ihr Konto

Klima- und Teuerungsbonus

Das sind insgesamt 500 Euro, die aktuell ausbezahlt werden - bekommen alle Erwachsenen, die in Österreich leben. Für Kinder gibt es je 250 Euro.

Teuerungsausgleich

300 Euro, die alle bekommen, die Bezieher*innen von Sozialleistungen sind, also z.B. von Arbeitslosengeld oder Krankengeld.

Außerordentliche Einmalzahlung – Teuerungsabsetzbetrag für Pensionist*innen

Eine gestaffelte Einmalzahlung - **bis zu 500 Euro** - je nach Höhe der Pension.

Schulstartgeld

Eine Aktion des Staates Österreich. Jedes Kind, das im Zeitraum von 1. Jänner 2007 bis zum 31. Dezember 2016 geboren wurde, bekommt 100 Euro zusätzlich zur Familienbeihilfe.

Familienbonus

Der Bonus wird auf 2.000 Euro pro Kind bzw. 650 Euro für Kinder über 18 Jahre erhöht. Falls der Familienbonus nicht von der Lohnverrechnung des Arbeitgebers berücksichtigt wird, muss man ihn über die Arbeitnehmerveranlagung Anfang 2023 beantragen.

Kindermehrbetrag

Der Betrag wird von 450 auf 550 Euro erhöht. Das ist der Steuerabsetzbetrag für Eltern mit wenig Einkommen. Er ist **über die Arbeitnehmerveranlagung** Anfang 2023 zu **beantragen**.

Diese Förderungen muss man selbst beantragen

Teuerungsabsetzbetrag für Leute mit geringem Einkommen

Die Absetzbeträge für Arbeitnehmer*innen und Pensionist*innen werden für 2022 einmalig um bis zu 500 Euro erhöht. Der Teuerungsabsetzbetrag vermindert die Einkommenssteuer oder führt zu einer Gutschrift. Er **muss über die Arbeitnehmerveranlagung Anfang 2023 aktiv beantragt werden**.

Energiekostenausgleich

Eine 150-Euro-Gutschrift für Energiekosten. Die Gutschrift kann noch bis Jahresende eingelöst werden. Alle die den Brief mit der Gutschrift noch nicht bekommen haben, können diesen noch bis 31. Oktober 2022 beantragen.

Förderungen von der NÖ Landesregierung

blau-gelber Strompreisrabatt

Anspruch auf die Förderung haben **alle Haushalte in Niederösterreich**. Die Höhe hängt von der Anzahl der Personen (inkl. Kinder) ab, die **per 01. Juli 2022 mit Hauptwohnsitz** im Haushalt **gemeldet** waren.

Der Antrag ist an den Energieversorger zu stellen, der den Rabatt per Gutschrift abwickelt. Falls Ihr Energieversorger den Rabatt nicht abwickelt, muss der Antrag bitte direkt beim Land NÖ gestellt werden. Die Fördersumme wird den Kund*innen ab Oktober 2022 auf fällige Teilbeträge der Stromrechnung gutgeschrieben.

blau-gelber Heizkostenzuschuss

150 Euro zusätzlich als NÖ Sonderförderung zum Heizkostenzuschuss. Für die **Heizperiode 2022/2023** soll somit insgesamt **300 Euro** als Heizkostenzuschuss ausbezahlt werden.

Voraussetzungen sind der Hauptwohnsitz in Niederösterreich seit **mindestens 6 Monaten** vor Antragstellung und die monatlichen Brutto-Einkünfte dürfen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht überschreiten.

Die Anträge sind ab 01. Oktober 2022 mit allen Unterlagen bei der Wohnsitzgemeinde möglich.

Bitte beachten: Sozialhilfebezieher erhalten den Gesamtbetrag von 300 Euro automatisch ohne Antrag!

blau-gelbe Wohnbeihilfe

Es wurden durch die erhöhten Einkommensgrenzen auch die Zuschüsse erhöht.

- **Antrag ausfüllen und ab 1. Oktober ans Land NÖ senden**
- **Alternativ:** Ab 1. Oktober Antragstellung auch online oder über die Hausverwaltung der gemeinnützigen Bauvereinigung möglich

blau-gelbe Pendlerbeihilfe

Für die Pendlerbeihilfe wurden die Einkommensgrenzen um bis zu 20 Prozent erhöht und die Pendlerhilfe verdoppelt - für das gesamte Antragsjahr 2022.

Die Antragstellung kann nur mittels Onlineformular beantragt werden.

Bitte beachten: **Bereits bewilligte Anträge** werden **automatisiert verdoppelt**. Anträge mit neuen Einkommensgrenzen sind bis Oktober 2022 für 2021 möglich.

blau-gelbes Schulstartgeld

Für jedes Schulkind und jeden Lehrling gibt es eine finanzielle Unterstützung von 100 Euro. Eine Antragstellung ist pro Schulkind bzw. Lehrling, für das oder den Familienbeihilfe bezogen wird, im Antragszeitraum von 16.08.2022 bis 04.02.2023 nur einmal möglich.

Die Antragstellung erfolgt durch Bezieherinnen bzw. Bezieher der Familienbeihilfe per Online-Formular.

Sollten Sie Unterstützung bei der Antragstellung benötigen ist, das Team des Gemeindeamtes gerne dabei behilflich.

Ihre Bürgermeisterin



Renate Rakwetz